

VOLLMACHT

Soweit Zustellungen an den Bevollmächtigten wie auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

dem Rechtsanwalt

Christian Rebbert
Fleischhauer Straße 6
59555 Lippstadt

mit dem Recht der Unterbevollmächtigung – einschließlich § 139 StPO – wird hierdurch in Sachen
wegen

Vollmacht zu meiner außergerichtlichen Vertretung und unbeschränkte Prozessvollmacht erteilt (§§ 81ff. ZPO und § 137 StPO). Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auch auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen, auch in meiner Abwesenheit.
2. Strafanträge, Klageanträge und Rechtsmittelanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens jeder Art zu erteilen und Kollegen für die nächste Instanz zu beauftragen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung zu stellen und zurückzunehmen sowie andere Anträge zu stellen.
5. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
6. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten.
9. Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie Beteiligungsverfahren.
10. Abgabe – auch einseitiger – Willenserklärungen, z.B. Mietvertragskündigungen.

Ich bin mit der Speicherung meiner persönlichen Daten zum Zwecke der Mandatsführung einverstanden.*

Zur elektronischen Korrespondenz über meine, den Bevollmächtigten mitgeteilte E-Mail-Adresse war erkläre ich bis zum schriftlichen Widerruf ausdrücklich meine Zustimmung und werde dafür Sorge tragen, dass während der Dauer des Mandats von mir eine regelmäßige Kontrolle auf Posteingang und bei einem Postfachwechsel eine sofortige schriftliche Information meiner Bevollmächtigten erfolgt.*

Ich bin gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO von meinen Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zu Grunde zu legen sind, die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.*

Auf entsprechende ausdrückliche Belehrung entbinde ich den Bevollmächtigten hierdurch von der Schweigepflicht gegenüber den mit ihm in Sozietät oder Bürogemeinschaft zusammenarbeitenden Rechtsanwälten.

Lippstadt, den

.....
UNTERSCHRIFT